Marktgemeinde Furth bei Göttweig
Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig
Telefon: +43 2732/84622-0
Fax: +43 2732/84622-22
E-Mail: gemeinde@furth.at
Internet: www.furth.at

39/2025-6
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Verwaltungsbezirk Krems

GZ. 31309

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses und weiteren Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung **

der Marktgemeinde

Furth bei Göttweig

Datum 24.02.2025

Ort Gemeindeamt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Beginn 19:32

Vorsitz Mag. Christian Roher als Altersvorsitzender

Wolfgang Übl als Bürgermeister

Elisabeth Köck als Vizebürgermeisterin

1. Begrüßung durch den/die Vorsitzenden

Der Altersvorsitzende Mag. Christian Roher begrüßt die in den Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig gewählten Personen zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Furth bei Göttweig.

2. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Dr. Udo Brändle, Karl Bruckner, Christoph Geppner, Marlies Hanke, Eric Knappel, Elisabeth Köck, BEd MA, Martin Krieger, Mag. Stefan Liebhart, Michaela Mayer, Ing. Martin Menhart, Erwin Nosko,

Erwin Pasrucker, Gerhild Schabasser, Erich Scharf, Walter Scheibenpflug, Thomas Schmölz, Paul Schöller, Patrik Trifan, Wolfgang Übl, Raul-Philip Ungur

Entschuldigt sind abwesend: keine

Unentschuldigt sind abwesend: keine

Sonstige Anwesende: 9 Zuhörer

3. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates sich zu erheben und liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Furth bei Göttweig nach besten Wissen und Gewissen zu fördern*".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

4. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel - verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Udo Brändle (Wir für Furth – Liste VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Eric Knappel (Sozialdemokratische Partei Österreichs)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Es gibt keine ungültigen Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Bruckner 1 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Paul Schöller 1 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Übl 19 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Übl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19 lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Der Bürgermeister übernimmt um 20:14 Uhr den Vorsitz über die Sitzung

5. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand gewählt werden

sollen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen, Enthaltung GR Roher GR Knappel, Gegenstimmen GR Liebhart GR

Mayer GR Schabasser

6. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Erich Scharf (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Stefan Liebhart (GRÜNE)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Wir für Furth – Liste VP,	4 Mitglieder
Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs,	1 Mitglieder
Wahlpartei Die Grünen Furth bei Göttweig,	1 Mitglieder
Wahlpartei FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS,	0 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: Wir für Furth – Liste VP

GR Elisabeth Köck

GR Marlies Hanke

GR Erwin Pasrucker

GR Thomas Schmölz

Wahlpartei: Sozialdemokratische Partei Österreichs

GR Karl Bruckner

.....

.....

.....

Wahlpartei: Die Grünen Furth bei Göttweig

GR Michaela Mayer

.....

.....

.....

Gemäß § 103 Abs. 1 NÖ GO 1973 zweiter Satz werden die von den Wahlparteien vorgeschlagenen in einem Wahlgang gewählt.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge der Wahlparteien Wir Für Furth- Liste VP, Sozialdemokratische Partei Österreichs, Die Grünen Furth bei Göttweig und ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

keine ungültigen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth Köck (20) Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Marlies Hanke (21) Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Erwin Pasrucker (21) Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Schmölz (21) Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Karl Bruckner (21) Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Michaela Mayer (20) Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:
Elisabeth Köck, Marlies Hanke, Erwin Pasrucker, Thomas Schmölz, Karl Bruckner, Michaela Mayer

7. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist gemäß § 24 NÖ GO 1973 die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen festzulegen. Diese sind aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Antrag des Bürgermeisters
Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Vizebürgermeister(in) gewählt werden soll.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates Raul-Philip Ungur (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates Martin Krieger (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

keine ungeültigen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth Köck 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Bruckner 6 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Elisabeth Köck mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15 lauten, gilt dieses als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

8. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

a) Zahl der Ausschüsse

Antrag des Bürgermeisters
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die 2 Pflichtausschüsse, das ist der Prüfungsausschuss (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973) sowie der Schulausschuss der Volksschule Furth bei Göttweig (§ 44 Abs. 1 NÖ Pflichtschulgesetz), gebildet werden.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

b) Mitglieder der Ausschüsse

Antrag des Bürgermeisters
Der hat entsprechend er gesetzlichen Bestimmungen § 30 Abs. 1 NÖ GO 1973 aus 20% der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl und somit 5 Mitgliedern zu bestehen.

Der Schulausschuss der Volksschule Furth bei Göttweig soll ebenfalls aus 5 Mitgliedern des Gemeinderates bestehen. Das Vorschlagsrecht für die Stelle des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden sowie des Stellvertreters/der Stellvertreterin fällt gemäß § 53 NÖ GRWO 1994 der Wahlpartei Wir für Furth – Liste VP zu.

Für die Aufteilung des Vorschlagsrechts der Mitglieder in den beiden Ausschüssen ergibt sich nachfolgende Aufteilung gemäß § 53 NÖ GRWO 19994:

Wahlpartei Wir für Furth Liste VP, 3 Mitglieder

Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs, 1 Mitglied

Wahlpartei Die Grünen Furth bei Göttweig 1 Mitglied

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

c) Wirkungskreis der Ausschüsse

Antrag des Bürgermeisters
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Prüfungsausschuss und der Schulausschuss der Volksschule Furth bei Göttweig im Rahmen des gesetzlich festgelegten Aufgaben tätig werden soll..

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Wahl der Ausschüsse

a) Prüfungsausschuss

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Eric Knappel (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhild Schabaser (GRÜNE)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Wir für Furth Liste VP, 3 Mitglieder

Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs, 1 Mitglied

Wahlpartei Die Grünen Furth bei Göttweig 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: Wir für Furth – Liste VP

GR Paul Schöller

GR Christoph Geppner

GR Patrick Trifan

.....

Wahlpartei: Sozialdemokratische Partei Österreichs

GR Eric Knappel

.....

.....

.....

Wahlpartei: Die Grünen Furth bei Göttweig

GR Gerhild Schabasser

.....

.....

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

keine ungeültigen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Paul Schöller	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christoph Geppner	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Patrick Trifan	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Eric Knappel	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gerhild Schabasser	18 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:
Paul Schöller, Christoph Geppner, Parick Trifan, Eric Knappel, Gerhild Schabasser

b) Schulausschuss der Volksschule Furth bei Göttweig (Pflichtausschuss gem. § 44 Abs. 1 NÖ Pflichtschulgesetz 2018)

Das Mitglied des Gemeinderates Eric Knappel (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Martin Krieger (FPÖ)

Es sind daher 5 Mitglieder des Schulausschusses der Volksschule Furth bei Göttweig zu wählen. Zusätzlich sind dem Schulausschuss der Schulleiter/die Schulleiterin, der Vertreter oder die Vertreterin der gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft der Mehrzahl der Schüler der Schule sowie der Schularzt bzw. die Schulärztin der Schule mit beratender Stimme beizuziehen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Wir für Furth Liste VP, 3 Mitglieder

Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs, 1 Mitglied

Wahlpartei Die Grünen Furth bei Göttweig 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: Wir für Furth – Liste VP

Vbgm Elisabeth Köck

GGR Erwin Pasrucker

GR Christoph Geppner

.....

Wahlpartei: Sozialdemokratische Partei Österreichs

GR Raul-Philip Ungur

.....

.....

.....

Wahlpartei: Die Grünen Furth bei Göttweig

GGR Michaela Mayer

.....

.....

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

keine ungeültigen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth Köck	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Erwin Pasrucker	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christoph Geppner	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Raul-Philipp Ungur	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Michaela Mayer	18 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Schulausschusses der Volksschule Furth bei Göttweig gewählt:

Elisabeth Köck, Erwin, Pasrucker, Christoph Geppner, Raul-Philip Ungur, Michaela Mayer

10. Bestellungen

Antrag des Bürgermeisters
Der Gemeinderat nachfolgende Bestellungen beschließen:

Jugendgemeinderäte:	GR Paul Schöller
	GR Raul-Philip Ungur
Bildungsgemeinderätin:	Vbgm Elisabeth Köck
Umweltgemeinderat:	GR Stefan Liebhart
Energiebeauftragter:	GR Martin Menhart
Wirtschaftsbeauftragter:	GR Martin Menhart
Kulturbeauftragter:	GR Udo Brändle
Sportbeauftragter:	GR Christoph Geppner
Kommunikationsbeauftragte:	Vbgm. Elisabeth Köck
	GGR Marlies Hanke
Tourismusbeauftragte:	GGR Marlies Hanke
Beauftragte für Gesunde Gemeinde:	Vbgm. Elisabeth Köck
Digitalisierungsbeauftragter:	GGR Thomas Schmölz
Mobilitätsbeauftragter:	GR Martin Krieger
Grünpflegebeauftragter:	GR Christian Roher
Zivilschutzbeauftragter:	GGR Thomas Schmölz
Beauftragter für Ortsbeleuchtung:	GGR Erwin Pasrucker
Feuerbrandbeauftragter:	GR Paul Schöller
Baubeirat Volksschule Furth:	Bgm. Wolfgang Übl (Vorsitzender)
	Vbgm. Elisabeth Köck
	GGR Erwin Pasrucker
	GR Raul-Philip Ungur
	GR Christian Roher
	GGR Thomas Schmölz (Ersatzmitglied)
	GGR Marlies Hanke (Ersatzmitglied)
	GR Martin Menhart (Ersatzmitglied)
	GGR Mayer Michaela (Ersatzmitglied)

Beschluss:

Der Antrag wir einstimmig angenommen.

11. Entsendungen

Antrag des Bürgermeisters
Der Gemeinderat nachfolgende Bestellungen beschließen:

Delegierte in den Mittelschulausschuss:	GR Udo Brändle
	GR Martin Menhart
	GR Gerhild Schabasser

	GR Erich Scharf
Fladnitzwasserverband:	Bgm. Wolfgang Übl
	GR Stefan Liebhart
Musikschulverband (Mitglieder)	Bgm. Wolfgang Übl
	GGR Michaela Mayer
Musikschulverband (Rechnungsprüfer)	GGR Erwin Pasrucker
GAV Mitgliederversammlung	Bgm. Wolfgang Übl
GAV Prüfungsausschuss:	GGR Thomas Schmölz
Vertreter Donautourismus:	GGR Marlies Hanke
Vertreter LEADER Donau-NÖ-Mitte:	GGR Marlies Hanke
Vertreter Weinstraße Kremstal:	GGR Marlies Hanke
Vertreter Klimabündnis:	GGR Michaela Mayer
Vertreter KLAR!-Region:	GGR Michaela Mayer
Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf:	Bgm. Wolfgang Übl
Verein NÖ-Kinderbetreuung:	Bgm. Wolfgang Übl
	Vbgm. Elisabeth Köck
Disziplinarkommission:	GGR Thomas Schmölz
	GGR Erwin Pasrucker
	GGR Karl Bruckner
	GGR Michaela Mayer

Ortsvertreter gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz:	KG Furth	Jochen Senftlechner
	KG Palt	Helmut Hackner
		Franz Zederbauer jun.
	KG Aigen	Matthias Ramoser
	& Steinaweg	Josef Dürauer
	KG Oberfucha	Christian Parzer
		Michael Zorn

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmige angenommen.

Von den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien werden gemäß § 19 NÖ GO 1973 folgende Personen als Klubsprecher nominiert:

Wir für Furth – Liste VP:	GGR Thomas Schmölz
Sozialdemokratische Partei Österreichs	GR Erich Scharf
Die Grünen Furth bei Göttweig:	GGR Michaela Mayer
DIE FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS:	GR Martin Krieger

Gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GO 1973 werden von den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Unterfertigung der Sitzungsprotokolle bekanntgegeben:

Wir für Furth – Liste VP:	GGR Thomas Schmölz
Sozialdemokratische Partei Österreichs	GGR Karl Bruckner
Die Grünen Furth bei Göttweig:	GGR Michaela Mayer
DIE FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS:	GR Martin Krieger

Bürgermeister Übl bedankt sich für die Vorbereitung der Sitzung, dem Altersvorsitzenden Christian Roher, den Fraktionen für die konstruktiven Gesprächen im Vorfeld.

Nächste Termine:
Gemeindevorstandssitzung 12.03.2025 19:00 Uhr
Baubeirat 18.03.2025 18:00 Uhr
Gemeinderatssitzung 18.03.2025 19:30 Uhr

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 21:49 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Furth bei Göttweig Bez. Krems/D.N.Ö.

Die Vizebürgermeisterin:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:
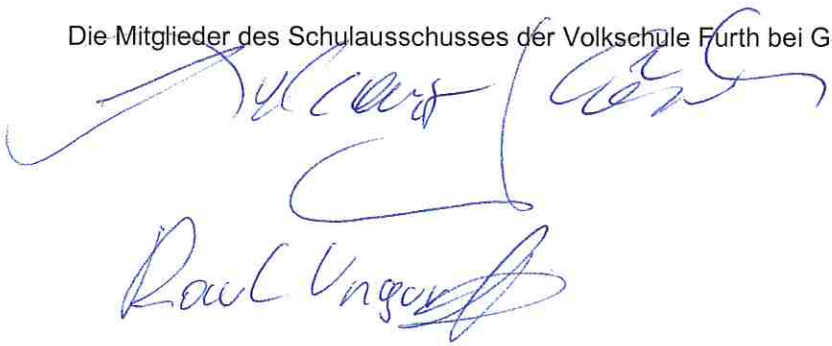
Die Mitglieder des Schulausschusses der Volkschule Furth bei Göttweig: